

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1740/2019			
Errichtung eines befestigten Fußballplatzes oder Multifunktionsfeldes auf dem Schulgelände der Grundschule Ankum				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	28.05.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter bzw. ergänzter Beschlussvorschlag aus dem Bildungsausschuss vom 28.05.2019:

Gemeinsam mit der Grundschule Ankum sind Ideen und ein Konzept für ein Spielfeld an der Grundschule ist zu entwickeln. Größe, Spielbelag und Nutzbarkeit sind dabei zu berücksichtigen. Mit dem Konzept ist eine Kostenschätzung zu erstellen, die zur erneuten Beratung vorgelegt wird und gleichzeitig einen Vorschlag zur zeitlichen Realisierung der Maßnahme beinhaltet. Vorher ist eine Ortsbesichtigung der möglichen Rasenfläche an der Grundschule Ankum mit dem Ausschuss durchzuführen. Eine Entscheidung für eine derartige Anlage soll als Grundsatzbeschluss für die anderen Grundschulstandorte gelten und dabei die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinde, der Grundschule bzw. des Fördervereins an den Kosten berücksichtigen. Umweltaspekte sollen ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen

Beschlussvorschlag:

Gemeinsam mit der Grundschule Ankum sind Ideen und ein Konzept für ein Spielfeld an der Grundschule ist zu entwickeln. Größe, Spielbelag und Nutzbarkeit sind dabei zu berücksichtigen. Mit dem Konzept ist eine Kostenschätzung zu erstellen, die zur erneuten Beratung vorgelegt wird und gleichzeitig einen Vorschlag zur zeitlichen Realisierung der Maßnahme beinhaltet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 100.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 3.000,00 €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.03.2019 beantragt die Grundschule Ankum auf der nördlichen Grünfläche des Schulgeländes einen befestigten Fußballplatz zu errichten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bereits in der Samtgemeinderatssitzung am 27.03.2019 ist der Antrag im Rahmen der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2019 erörtert worden. Die Maßnahme wurde in der Prioritätenliste mit dem Zeitfaktor „C“ (Umsetzung in zwei Jahren oder später möglich) aufgenommen und beschlossen.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Antrag der Grundschule Ankum zunächst im Fachausschuss beraten werden soll.

Im Dezember 2018 ist eine Anlage mit Kunstrasen in der Gemeinde Essen/Oldb. Zusammen mit der Grundschule Ankum und besichtigt worden. Die Anlage in Essen/Oldb. Hat die Maße 35 x 20 m und dient als Multifunktionsspielfeld.



Eine vergleichbare Anlage ist 2014 in der Gemeinde Neuenkirchen/Bramsche errichtet worden. Diese Anlage hat eine Spielfeldgröße von 30 x 15 m und dient als reines Fußballfeld. Die Anlage in Neuenkirchen/Bramsche ist öffentlich nicht zugänglich und wird von der benachbarten Grundschule und Oberschule genutzt. Weiterhin steht die Anlage dem Fußballverein Eintracht Neuenkirchen zu Trainingszwecken zur Verfügung.



Für eine derartige Anlage muss mit Kosten von rd. 100.000 € kalkuliert werden. Je nach Größe, Beschaffenheit des Spielbelags, multifunktionaler Nutzung und Erfordernisse an den Unterbau können höhere Kosten entstehen.

